

Ueber Förderung der Molkenwirthschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flußbereifung in Bünden gemachten Wahrnehmungen und daraus abgeleiteten Folgerungen möchten dort und anderswo bei den künftigen Wuhrbauten entsprechend berücksichtigt und gewürdigt werden.

Marau, November 1868.

Olivier Bishoffe.

Ueber Förderung der Molkenwirthschaft.

I.

Der bündn. landwirthschaftliche Verein hat in seiner letzten Versammlung über Förderung der Molkenwirthschaft Verhandlungen gepflogen, deren Resultat unten mitgetheilt ist. Hier mag das Referat des Hrn. Commandant Ed. Walser in Form eines Berichts an den Kleinen Rath als Einleitung in die uns obliegende einläßlichere Betrachtung über dieses für uns so wichtige Thema dienen. Dasselbe lautet folgendermaßen:

Mit Schreiben vom 17. Dez. v. J. wurde uns der ehrende Auftrag zu Theil, der hohen Standeskommission formulierte Vorschläge einzugeben, über die Frage: „was von Staatswegen geschehen könnte, um in Beziehung auf Behandlung, Verarbeitung und Verwerthung der Molken in unserm Kanton möglichste Fortschritte zu machen.“

Es wurde uns vom höchlöbl. Kl. Rath zu gutfindender Benutzung zur Verfügung gestellt, das Protokoll der Standeskommission vom 23. Nov. abhin und der Bericht der bündnerischen Abgeordneten an die schweizerische Milchproduktenausstellung. Sodann erhielten wir auf confidentiellem Wege ein Gutachten des Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen und von Herrn Oberst Flückiger in Narwangen, Kt. Bern, eine Kostenberechnung der dortigen Fettkäseerei vom Jahr 1867, nebst Bericht über das Ertragsergebniß vom Jahr 1868.

Wir übergeben Ihnen Tit. das Resultat unserer Berathung in Form eines artikulierten Vorschlags und fügen demselben hier einen kurzen erläuternden Bericht bei.

An der Hand der Berathungen, die über die vorliegende Frage schon zu öftern Malen im Großen Rath und bei der Standeskommission gepflogen worden sind, lag unserer Commission zunächst ob, zu entscheiden.

Soll der Staat auf dem Wege des Prämierungssystems den Zweck zu erreichen suchen? oder

Hat er vorab auf die Heranbildung tüchtiger Semmen und auf die Errichtung von Musterkäseereien Bedacht zu nehmen?

Das Prämierungssystem läßt sich auf zwei verschiedene Arten durch-

führen. Entweder, es werden Gemeinden, resp. Sennereibesitzer prämiert, die im Falle sind, Fortschritte in der Molkenfabrikation nachzuweisen; oder, man veranstaltet Ausstellungen und prämiert dabei die guten Produkte.

Beide Prämierungsarten wurden wiederholt im Schooße der Landesbehörden empfohlen. Unsere Kommission konnte sich jedoch weder mit der einen noch mit der andern befreunden.

Mit der erstern nicht, weil eine zweckentsprechende Prämierung genaue Expertisen voraussetzt, die bei der Ausdehnung unseres Kantons und namentlich des Alpgebietes, einen zu der Prämiensumme außer Verhältniß stehende Kostenaufwand veranlassen würden.

Von Ausstellungen und damit verbundener Prämierung, versprechen wir uns noch weniger einen günstigen Erfolg. Es fehlt uns, wie Herr Schatzmann richtig bemerkt, an Mustern, nach denen preiswürdige Produkte erstellt werden können.

So lange die Fabrikation guter Handelswaaren nicht ein Gemeingut ist, wird man Gefahr laufen, entweder schlechte Produkte ausgestellt zu finden, oder solche, die etwa par hassard gelungen ist, oder auf welche eine, für die Ausstellung berechnete außergewöhnliche Sorgfalt verwendet wurde.

Zuerst müssen wir, das ist übereinstimmend unsere Ansicht, gut eingerichtete Sennereien haben, müssen auch Sennen haben, die in Hütte und Keller mit dem Wärmemesser umzugehen und wahrhafte Waare zu fertigen verstehen, dann erst lassen sich fruchtbringende Ausstellungen veranstalten.

Wie nun diesem Bedürfnisse genügen?

Sie ersehen aus unserem Vorschlag, daß wir auf die Errichtung von Musterkäseereien Bedacht nehmen und mit diesen Schulen für Sennen verbinden möchten.

Der Unterricht junger Sennen im eignen Kanton hat — gegenüber dem Verfahren, sie die Lehrzeit anderswo durchmachen zu lassen, — den Vortheil, daß es uns hier eher möglich wird, auch Leute, die das Deutsche nicht verstehen, als Lehrlinge annehmen zu können und daß wir die bisherige einfache Lebensweise unserer Sennen leichter zu erhalten im Falle sind.

Die Musterkäseereien sind nothwendig, wenn wir Sennen im eignen Lande heranbilden wollen; sie sind wünschenswerth, um genaue Ertragsberechnungen und Vergleichen über Rentabilität anzustellen und um durch die Resultate zur Nachahmung aufzumuntern. Diese Käseereien sollen aber keine kostbilligen Staatsanstalten werden. Wir begnügen uns mit gewöhnlichen Sennhütten, und damit auch im Haushalt ökonomisiert werde, überlassen wir den Betrieb dem Eigenthümer der Alp, resp. dem Inhaber der Sennerei. Der Staat betheilige sich nur mit einer Unterstützung, vindiziere sich dagegen das Recht, über die Art und Weise der Einrichtung der

Käseerei Vorschriften zu machen und die Anstellung tüchtiger Käser zu verlangen.

Ob sich aber auch Uebernehmer für die Musterkäseereien finden lassen? Die Kommission glaubt, dieß mit Sicherheit annehmen zu können. Der voraussichtlich höhere Ertrag der Käseerei, die Staatsunterstützung und der Umstand, daß die Lehrlinge in den meisten Fällen die Anstellung anderer Hüttenknechte überflüssig machen, dürfte das Unternehmen bei Manchem empfehlen. Wir erwarten namentlich von den Privatalpbesitzern ein willfähriges Entgegenkommen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns den Vorschlag im Einzelnen zu beleuchten.

Zu Art. 1. Wir beantragen, wie Sie sehen, die Errichtung von vier Musterkäseereien. Diese Zahl ist bei der Ausdehnung unseres Kantons nothwendig, wenn man anders dem Zwecke Genüge leisten will und wenn die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Landestheile Berücksichtigung finden sollen. Die Vertheilung wird sich zwar nach den Konkurrenten zu richten haben, doch glauben wir, es sei nicht schwer, einen Uebernehmer für die Bezirke Maloja, Inn und Bernina zu finden, einen andern für die Bezirke Albula, Heinzenberg, Hinterrhein und Misox, einen dritten für die beiden Bezirke des Oberlandes und den Bezirk „im Boden“ und einen vierten endlich für die Bezirke Plessur, Unter- oder Oberlandquart. Direktor Schatzmann empfiehlt die Errichtung einer Sennenschule, mit je zwei Kursen in der Orlandischen Alp im Camogasther Thal an und anerbietet sich während 3—4 Tagen eine populäre Belehrung über die Käseereien, Milch *cc.* zu ertheilen. Es war dieß zur Zeit, wo Herr Schatzmann von einer Berufung an unsere Landesschule noch keine Kenntniß hatte.

Zu Art. 2. Die Erfahrung lehrt, daß ein Staat gewöhnlich theuer arbeitet und schlecht spekuliert. Deshalb haben wir die Einrichtung und den Betrieb dem Alp- oder Sennereibesitzer übertragen. Die Bestimmung einer fünfjährigen Uebernahme schien uns geboten, sowohl mit Rücksicht auf den Staatsbeitrag für die Einrichtung, als auch mit Rücksicht auf die nothwendigen Ertragsberechnungen. — Jener Beitrag für die Einrichtung dürfte mit einer einmaligen Leistung von Fr. 100 keine zu hoch gegriffene sein. Namentlich wenn man bedenkt, daß beinahe überall in Hütte (Feuerheerd) und Keller (Luftzug) bauliche Veränderungen vorgenommen und genau regulierbare Käsepressen erstellt werden müssen, daß vielleicht auch neue und anders geformte Käsefessel, andere Milchgepßen und Butterfässer beizuschaffen sind u. s. f.

Der jährliche Beitrag von Fr. 200 an die Löhnung des Senns und an den Unterricht der Lehrlinge rechtfertigen sich durch den Umstand, daß

die Sennerei-Inhaber genöthigt sind, entweder fremde Sennen als Lehrmeister anzustellen, oder auf eigene Kosten Landesföhne in den Käseereien anderer Kantone zu guten Sennen heranbilden zu lassen. Bezüglich der Unterrichtskosten gehen wir von der Ansicht aus, die Lehrlinge werden in gewöhnlichen Fällen noch Lohn erhalten und müsse der Sennereibesitzer für allfällig durch dieselben verdorbenen Produkte eine Entschädigung erhalten. Im Weitern gehört den Sennereibesitzern billiger Weise eine Entschädigung für das Risiko der durch die Lehrlinge allfällig verdorbenen Produkte.

Zu Art. 3 und 4. Die Sennen und Lehrmeister seien hauptsächlich gute Fettkäser und es sollen in den Musterkäseereien vorzugsweise fette Käse gemacht werden. Für's erste schon, weil das Fettkäse bei uns noch sehr wenig bekannt ist, dann aber besonders, weil sich die Milch auf keine andere Art — der Verkauf für den täglichen Bedarf ausgenommen — so hoch verwerthen läßt, wie beim Fettkäse. Dieß beweist uns die Thatsache, daß die Fettkäseereien sich immer mehr in der Schweiz ausdehnen und die Magerkäseereien verdrängen; wir erschen es aber auch ganz unzweideutig aus dem vorliegenden Rechnungsabluß der Käseerei in Narwangen vom Jahr 1867. Nach demselben verwerthete sich die eidg. Maas Milch netto zu 17,42 Rp. und konnten die Milchlieferanten noch die Schotte beziehen, ohne Gegenlieferung von Holz, was wenigstens per Maas Milch 1 Rp. anzuschlagen ist. Nach den Mittheilungen des Herrn Oberst Klückiger sind die Ergebnisse des Jahres 1868 noch günstiger gewesen, indem für die Berner Maas (à 4 Pfd.) 24 Rp., somit für die eidg. Maas, die 3 Pfd. wiegt, 18 Rp. bezahlt worden seien.

Unsere Kommission ist aber weit entfernt, deswegen die Butterfabrikation außer Acht zu setzen. Im Gegentheil, wir wünschen, es möchte diesem Zweige der Milchwirthschaft gerade in den Gegenden mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo sich viele fremde Kurgäste und Reisende aufhalten. Sobald wir unserer Butter bessern Credit zu verschaffen im Falle sind, können wir vielleicht auch durch diese Produkte zu günstigen Ergebnissen gelangen. — Endlich sollen unsere Sennen auch einen guten mageren Käs und guten Zieger zu bereiten verstehen. Der eigene Landesbedarf verlangt es.

Zu Art. 5. Es wurde bereits ad 2 angeführt, wie wir die Einrichtung der Musterkäseereien im Allgemeinen verlangen.

Zu Art. 6 und 7. Nach unserer Ansicht können in der nämlichen Sennerei mehr als zwei Lehrlinge nicht genügend unterrichtet werden. Die Auswahl derselben haben wir den Uebernehmern überlassen, weil sie leichter geeignete und zuverlässige Leute werden ausfindig machen können, als dieß einer Behörde möglich ist. Mit der Auswahl glaubten wir ihnen auch die

Festsetzung der Aufnahmebedingungen übertragen zu sollen. Wir setzen voraus, diejenigen Lehrlinge, die andere Alp- oder Hüttenknechte ersparen, werden Lohn erhalten, dagegen werden solche Nachzahlung sog. Lehrlohn leisten müssen, die sich zu andern Arbeiten nicht herbeilassen wollen.

Zu Art. 8. Der zwölfwöchige Kurs entspricht hier zu Land einer gewöhnlichen Alpkampagne. Die Rücksicht auf die den Lehrlingen meist kurz zugemessene Zeit nöthigte die Kommission, diese Dauer als Minimum der Lehrzeit zu beantragen. Wir hätten sehr gewünscht, den Kurs auf ein Jahr ausdehnen zu können, denn nur bei einem Jahreskurs läßt sich die Einwirkung der verschiedenen Temperaturverhältnisse auf die Fabrikation und Behandlung der Produkte genau erforschen. Da aber in Bünden wohl keine Sennerei ununterbrochen betrieben wird, mußten wir den Gedanken von vornherein aufgeben.

Zu Art. 9. Gegenüber den Opfern, die wir dem Staate zumuthen, schien es uns gerechtfertigt, den in den Musterfennereien gebildeten Sennen die Verpflichtung aufzulegen, während fünf Jahren im Kanton zu dienen und mußten wir folgerichtig an die Nichterfüllung die Berichtigung einer Entschädigungsforderung knüpfen.

Zu Art. 10. Die Musterkäfereien und Sennenschulen werden ihrer Aufgabe entsprechen, sobald sie einer fachkundigen Aufsicht untergeordnet sind und ihre Leistungen genau kontrolliert werden.

Unser Kanton hat in der Person des neuen Seminar Direktors Schatzmann einen Mann genommen, der die Leitung dieser Institute im Namen des Staates in ausgezeichneter und fruchtbringender Weise besorgen würde. Unsere Kommission wünscht sehr, seine Kenntnisse und Erfahrungen im Gebiete der Alp- und Molkenwirthschaft verwendet zu wissen und hat aus diesem Grunde dem Art. 10 die vorliegende Fassung gegeben.

Soweit unser Vorschlag, er entübriget uns noch, Ihnen eine Uebersicht der Kosten zu geben, die dem Kanton durch denselben erwachsen.

Beitrag an die erste Einrichtung Fr. 100 per Sennerei,	
somit im Ganzen Fr. 400 vertheilt auf fünf Jahre,	
trifft per Jahr	Fr. 80
Jährlicher Beitrag an den Betrieb der 4 Käfereien	„ 800
Voranschlag der jährlichen Aufsichtskosten	„ 200
	<hr/>
	Summe Fr. 1080